

N I E D E R S C H R I F T

über die 2. Sitzung des Wahlausschusses der BKK VerbundPlus zur Wahl des Verwaltungsrates

Der Wahlausschuss trat am 24.11.2022 in Biberach, Zeppelinring 13, Konferenzraum 1. EG in öffentlicher Sitzung zusammen.

Als Mitglieder des Wahlausschusses waren erschienen:

| | |
|--|------------------|
| die Vorsitzende des Wahlausschusses | Dagmar Erz |
| der stv. Vorsitzende des Wahlausschusses | Jürgen Schneider |
| der Vertreter der Arbeitgeber | Mario Faust |
| die Vertreterin der Versicherten | Eva Bachthaler |

Als Gast war erschienen:

| | |
|--|----------------|
| Der Vertreter der „Freien Liste Schelke“ | Jürgen Schelke |
|--|----------------|

Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Beginn der Sitzung 11.00 Uhr, Ende der Sitzung 11.30 Uhr.

Tagesordnung:

- 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2. Zulassung der Vorschlagslisten**
- 3. Feststellung zur Wahlhandlung**
- 4. Feststellung des Wahlergebnisses**

TOP 1: Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Wahlausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Die Vorsitzende berichtet, dass für die Gruppe der Arbeitgeber und die Gruppe der Versicherten jeweils nur eine Vorschlagsliste fristgerecht eingegangen ist. Beide Vorschlagslisten ergaben nach der Prüfung keinen Anlass zu Zweifeln oder Beanstandungen.

Einstimmiger Beschluss:

Die Vorschlagsliste mit dem Kennwort „Freie Liste Dr. Reinisch“ und der Ordnungsnummer 1 sowie die Vorschlagsliste mit dem Kennwort „Freie Liste Schelke“ und der Ordnungsnummer 2 werden zugelassen.

TOP 3: **Einstimmiger Beschluss:**
Da für jede Wählergruppe nur eine Vorschlagsliste zugelassen wurde, findet eine Wahlhandlung nicht statt (§ 28 SVWO).

TOP 4: Einstimmiger Beschluss:

1. Es wird festgestellt, dass die in der Vorschlagsliste benannten Bewerber mit Ablauf des Wahltages am 31.Mai 2023 als gewählt gelten (§ 28 Abs.3 SVWO).

2. Der Wahlausschuss macht seine Entscheidung in der gemäß der Satzung der Betriebskrankenkasse vorgesehenen Weise bis spätestens 13.Februar 2023 öffentlich bekannt (§ 28 Abs.2 Satz 1, § 61 Abs.1, § 88 Abs.1 SVWO) und benachrichtigt
 - die gewählten Bewerber unter Mitteilung, dass sie zu der ersten Sitzung des Verwaltungsrates mindestens einen Monat vorher geladen werden;

 - den Listenvertreter unter Mitteilung eines Auszugs aus der Niederschrift dieser Sitzung;

 - den Bundeswahlbeauftragten für die Sozialversicherungswahlen im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, 53108 Bonn, den Landeswahlbeauftragten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Selbstverwaltung auf dem Gebiet der Sozialversicherung im Land Baden-Württemberg beim Sozialministerium, Schellingstr. 15, 70174 Stuttgart, sowie das Sozialministerium Baden-Württemberg, Schellingstr. 15, 70174 Stuttgart, unter Übersendung einer Abschrift der Bekanntmachung.

Biberach, den 24. November 2022



Vorsitzende des Wahlausschusses
Dagmar Erz



stv. Vorsitzender und Schriftführer
Jürgen Schneider